



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66.17

Datum: 25. AUG. 2021

Wahlkampfplakate CDU-Bundestagskandidat Reichel am 03.06.2021

AF1622/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Viele Plakate des CDU-Bundestagskandidaten Dr. Markus Reichel im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, auf denen für eine Veranstaltung am 03.06.2021 geworben wurde, sind für neue Veranstaltungen jeweils am 03.07., am 04.07., am 08.07., am 14.07., am 22.07. sowie am 04.08.2021 mehrfach überklebt worden. Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:


1. **Wie viele Plakate wurden für die Veranstaltung des CDU-Bundestagskandidaten Dr. Markus Reichel am 03.06.2021 beantragt und genehmigt? Bitte ein Verzeichnis der Straßen und der jeweiligen Anzahl der Plakate beifügen.“**

Aus Kapazitätsgründen ist es dem Straßen- und Tiefbauamt nicht möglich, eine detaillierte Aufstellung zu erstellen.

2. **„Bis wann waren diese Plakate nach Ablauf der Veranstaltung wieder abzuhängen?“**

Fristen zur Plakatierung im Wahlzeitraum sind der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert